



Datum, 22.08.2017 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/213/2017**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

### **Bericht für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

#### **Sachdarstellung:**

Nach der GemHVO sowie der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach sind die städtischen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 30.09. des folgenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 31.08. zu berichten. Aufgrund des diesjährigen Sitzungskalenders der Stadt Neu-Anspach wurde sich in diesem Bericht jedoch für eine Berichtserstattung bereits vom 01.01. – 31.07. entschieden.

Die Inhalte sind:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2017 bis 31.07.2017; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende
- Investitionshaushalt bis zum 31.07.2017
- Ergebnis des Finanzstatusberichts 31.07.2017
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung

Für den Ergebnishaushalt wurde erstmalig ein neues Hochrechnungsverfahren erstellt und eingesetzt. Für jeden Teilhaushalt und dort genauer für jede Kontengruppe (z. B. Sach- und Dienstleistungen) wurden Hochrechenfaktoren berechnet. Diese ergaben sich aus den Zwischenergebnissen auf Basis der Vorjahreserfahrungen und wurden für das Gesamtjahr hochgerechnet. Bei einzelnen Auffälligkeiten wurden individuelle Berechnungen durchgeführt oder Schätzungen der Fachämter eingeholt. Mit dem neuen Verfahren sind zwar verlässliche und schlüssige Auswertungen möglich, jedoch wird sich in diesem Jahr die anhaltende vorläufige Haushaltsführung bemerkbar machen und somit die Hochrechnungen beeinflussen oder ggf. verändern.

Die Stadtwerke sind als Teilhaushalt „11 Ver- und Entsorgung“ aufgrund ihrer Rückführung in den städtischen Haushalt erstmalig in diesem Budgetbericht zu finden.

Das Ergebnis des Finanzstatusberichts wurde aufgrund der letzten Aktualisierung der GemHVO § 28 Abs. 1 in die Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Kämmererei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.07.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister